

Mitteilung über selbstverbrauchte Strommengen zur Begrenzung der § 19 StromNEV-Umlage im Jahr 2024

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

EWR Netz GmbH
Netznutzung
Gartenstraße 22
55232 Alzey

Oder per E-Mail an: netznutzung@ewr-netz.de

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflicht nehmen wir folgende Meldungen vor:

Unser Unternehmen möchte folgende Privilegierung für das Jahr 2024 in Anspruch nehmen:

Begrenzte § 19 StromNEV-Umlage für Letztverbrauchergruppe B (0,05 ct/kWh) bzw.
Letztverbrauchergruppe C (0,025 ct/kWh)

Zur Einordnung in die **Letztverbrauchergruppe C** haben die Unternehmen die Pflicht zur Vorlage eines entsprechenden Prüfungsvermerkes.

Die im Jahr 2024 von unserem Unternehmen aus dem Netz der EWR Netz GmbH an der Abnahmestelle

[Bezeichnung des Letztverbrauchers (vollständiger Firmenname) und der Abnahmestelle]

entnommenen Strommengen wurden ausschließlich durch unser Unternehmen selbst verbraucht.

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein [Bitte auch das nächste Feld ausfüllen.]
<p>Die im Jahr 2024 von unserem Unternehmen aus dem Netz der EWR Netz GmbH entnommenen Strommengen wurden teilweise an Dritte weitergeleitet.</p> <p>Die von uns selbstverbrauchte Strommenge beträgt: _____ kWh.</p> <p><input type="checkbox"/> Die im Jahr 2024 an Dritte weitergeleiteten Strommengen wurden jeweils durch mess- und eichrechtskonforme Messeinrichtungen erfasst.</p> <p><input type="checkbox"/> Die im Jahr 2024 an einen Dritten weitergeleitete Strommenge übersteigt 1 GWh und es soll auch für diese Strommenge eine Begrenzung nach Letztverbrauchergruppe B oder C in Anspruch genommen werden. Eine gesonderte Aufstellung (selbstverbrauchte Strommenge in kWh je Letztverbraucher, an den Strom weitergeleitet wurde, jeweils mit vollständigem Firmennamen) ist diesem Schreiben beigefügt.</p>	

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.

Name(n) des/der Ansprechpartner(s) in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift, Firmenstempel